

Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

- Förderung der Integration von Schwerbehinderten in den Betrieb, § 95 SGB IX
 - Vertretung von Interessen der Schwerbehinderten
 - Beratung und Hilfe für schwer behinderte Menschen
-
- Überwachung der Einhaltung von zu Gunsten Schwerbehinderter geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, insbesondere der Verpflichtungen des Arbeitgebers:
 - Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter und besonders Gruppen, § 71 und § 72 SGB IX,
 - Pflichten aus den §§ 81 bis 84 SGB IX
-
- Beantragung von Maßnahmen bei den zuständigen Stellen, die den Schwerbehinderten dienen, insbesondere vorbeugende Maßnahmen
-
- Anregungen und Beschwerden entgegennehmen und ggf. mit dem Arbeitgeber deren Erledigung verhandeln
-
- Unterstützung bei Anträgen beim Versorgungsamt (Feststellung einer (Schwer-) Behinderung + ihres Grades) und beim Arbeitsamt (Gleichstellung)